

Grün bleibt Grün

Entwicklungsziele	Handlungsempfehlungen
<p>Die Freiraumversorgung soll sich im Bezirk Treptow-Köpenick nicht verschlechtern. Am Bestand der öffentlichen Grünflächen und der kommunalen Bäume soll kein Nettoverlust eintreten. Flächenschutz und Flächensicherung des Grüns sind unabdingbar für die Erhaltung aller Freiraumfunktionen.</p> <p>Verweis auf rechtliche Grundlagen, bestehende Planungen und an die Verwaltung gerichtete Empfehlungen:</p> <p><i>Wiederherstellungs-VO EU; BNatSchG §1 (1), (6); BauGB §1a (2); Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung; Berliner Bodenschutzkonzeption; Ausführungsvorschriften zum Berliner Straßengesetz,</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Grünflächen sind zu erhalten und zu pflegen. Sollten öffentliche Grünflächen für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden, ist die Erfassung deren Bestandes und Wertigkeit vorher und das Schaffen gleichwertiger neuer öffentlicher Grünflächen in entsprechender Flächengröße anschließend verpflichtend. • Der Straßenbaumbestand von 44.957 Straßenbäumen im öffentlichen Straßenland ist zu erhalten. Baumverlust durch Abgang oder Beseitigung ist durch klimaresiliente Straßenbäume gleichwertig zu ersetzen. In Bereichen, die der „Freien Natur“ (§ 40 BNatSchG) zuzuordnen sind, sind gebietsheimische Arten zu verwenden. Das betrifft in erster Linie naturschutzfachlich sensible Flächen, wie geschützte Biotope oder Schutzgebiete nach Naturschutzrecht sowie an diese angrenzende Bereiche, aber auch ggf. Randlagen. Bei der Nachpflanzung von Straßenbäumen sind die einschlägigen Vorschriften und Richtwerte zu beachten.



Entwicklungsziele	Handlungsempfehlungen
<p><i>Rundschreiben der SenMVKU über den Bau und die Unterhaltung von Straßengrün, technischen Regelwerke, u.a. das Merkblatt DWA-M162 für den Schutz unserer unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen; Landschaftsprogramm einschl. Artenschutzprogramm Berlin, Charta für das Berliner Stadtgrün, Urban pact of nature, Umweltgerechtigkeitskonzeption Berlin; Nachhaltigkeitsstrategie Treptow-Köpenick SDG 11/11.5; Biodiversitätskonzept Treptow-Köpenick; Demografiekonzept Treptow-Köpenick; Neue Leipzig Charta</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Altbaumbestand in öffentlichen Grünanlagen ist fachgerecht zu pflegen und zu erhalten. Die Maßnahmen und Empfehlungen aus dem Steckbrief „Erhalt von stehendem Totholz“ des Biodiversitätskonzepts Treptow-Köpenick sind umzusetzen. • Grünflächen sind naturnah und biodiversitätsfördernd zu pflegen. Die Maßnahmen und Empfehlungen aus dem Biodiversitätskonzept Treptow-Köpenick sind umzusetzen. • Eine qualitätvolle Pflege der Grün- und Freiflächen des Bezirks ist sicher zu stellen. Dabei soll sich die Pflege an den Pflegestandards des Handbuchs gute Pflege für Berlin orientieren. Dem entsprechend sind im Bezirk für die Pflege und Unterhaltung der Grün- und Freiflächen zweckgebundene Mittel und Ressourcen zur Verfügung zu stellen. • Im Bezirkshaushalt ist die Zweckbindung der Mittel zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Pflege und Unterhaltung der Grünflächen zu beschließen. • Zum Schutz der Bodenfunktion sollen Eingriffe in den Boden auf das nötige Minimum reduziert und bestehende Belastungen beseitigt werden.

Entwicklungsziele	Handlungsempfehlungen
<p>Grünflächen müssen für alle gut erreichbar sein. Neben wohnungsnahem und siedlungsnahem Grün soll das Nachbarschaftsgrün erhalten und entwickelt werden.</p> <p>Verweis auf rechtliche Grundlagen, bestehende Planungen und an die Verwaltung gerichtete Empfehlungen: <i>Umweltgerechtigkeitskonzeption Berlin, Demografiekonzept Treptow-Köpenick</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bestand von 1.496,1 ha Nachbarschaftsgrün ist zu erhalten und zu pflegen. • Das Nachbarschaftsgrün ist so zu qualifizieren, dass es auch zur Reduktion der Hitzebelastung (Verbesserung der mikroklimatischen Situation) beiträgt. • Die Nutzungs- und Aufenthaltsqualität in diesen öffentlichen Grünflächen soll verbessert werden. Dabei sind die Bedarfe marginalisierter Gruppen frühzeitig zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen. • Zugänge sind gut einsehbar und barrierefrei zu gestalten.

Entwicklungsziele	Handlungsempfehlungen
<p>Bestehende Schutzgebiete werden erhalten und ihrem Schutzzweck entsprechend entwickelt. Ebenso sind schützenswerte und besonders sensible Freiräume zu erhalten und zu sichern.</p> <p>Verweis auf rechtliche Grundlagen, bestehende Planungen und an die Verwaltung gerichtete Empfehlungen:</p> <p><i>WiederherstellungsVO EU; Bundesnaturschutzgesetz §3 (2), (3); Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung; Berliner Bodenschutzkonzeption; Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026; Nachhaltigkeitsstrategie Treptow-Köpenick</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende naturschutzrechtlich geschützte Gebiete (1.934 ha Fauna-Flora-Habitat-Gebiete, 1.232 ha Naturschutzgebiete, 4.051 ha Landschaftsschutzgebiete) werden erhalten. • Die Pflege- und Entwicklungspläne (PEP) der Schutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteile sind auf ihre Aktualität, auch im Hinblick der Anforderungen des Klimawandels, zu prüfen, ggf. zu überarbeiten und regelmäßig zu evaluieren. • Die Schutzgebiete sind entsprechend der Vorgaben aus diesen Konzepten zu pflegen. • Die personelle Ausstattung zur Gewährleistung von Schutz- und Ordnungsmaßnahmen ist im Bezirk sicher zu stellen.

Mehr und besseres Grün

Entwicklungsziele	Handlungsempfehlungen
<p>Die Versorgung mit wohnungsnahem und siedlungsnahem Grün in nicht versorgten oder unterversorgten Wohngebieten wird verbessert.</p> <p>Verweis auf rechtliche Grundlagen, bestehende Planungen und an die Verwaltung gerichtete Empfehlungen:</p> <p><i>Wiederherstellungs-VO EU; BNatschG §1 (6); Neue Leipzig Charta; Landschaftsprogramm einschl. Artenschutzprogramm Berlin; Charta für das Berliner Stadtgrün: Urban pact of nature; Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026; Umweltgerechtigkeitskonzeption Berlin;</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die gültigen Richtwerte für die Versorgung der Bevölkerung sind im Bezirk Treptow-Köpenick einzuhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsnahe Grün: 6 m² pro Einwohner, 500 m Fußweg, Mindestgröße der Grünfläche 0,5 ha. • Siedlungsnahe Grün: 7 m² pro Einwohner, 1.000 m Fußweg, Mindestgröße der Grünfläche 10 ha. • Die Umsetzung dieser Kennwerte ist regelmäßig zu überprüfen. Sozial benachteiligte Gebiete sollen mit höherer Dringlichkeit mit öffentlichen Grünflächen versorgt werden. • Bei der Freiraumversorgung ist der Schwerpunkt auf die Herstellung von Umweltgerechtigkeit zu setzen, vor allem dort, wo die Aufwertung einer möglichst hohen Einwohnerzahl zugutekommt. • Für die nicht- und unterversorgten Gebiete soll der Anteil an für alle zugängliche Grünflächen erhöht und die Freiflächen für Erholungszwecke qualifiziert werden.



Entwicklungsziele	Handlungsempfehlungen
<p><i>Nachhaltigkeitsstrategie Treptow-Köpenick SDG 11/11.5; Biodiversitätskonzept Treptow-Köpenick; Demografiekonzept Treptow-Köpenick; Geoportal Berlin</i></p>	
<p>In nicht- und unterversorgten Gebieten wird besonders die Bedeutung des Nachbarschaftsgrüns gestärkt. Sollten keine entsprechenden Flächen (>0,5 ha) vorhanden sein oder geschaffen werden können, sind auch kleinere Flächen zu aktivieren und qualitativ aufzuwerten.</p> <p>Verweis auf rechtliche Grundlagen, bestehende Planungen und an die Verwaltung gerichtete Empfehlungen:</p> <p><i>Grundgesetz der BRD Art. 14 (2); Umweltgerechtigkeitskonzeption Berlin; Demografiekonzept Treptow-Köpenick</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Versorgung der Bevölkerung des Bezirks mit Nachbarschaftsgrün gilt folgender Wert: <ul style="list-style-type: none"> • Nachbarschaftsgrün: 4 m² pro Einwohner, 250 m Fußweg, Mindestgröße der Grünfläche 0,5 ha. • Für die nicht- und unterversorgten Gebiete soll der Anteil an Nachbarschaftsgrün erhöht und die Flächen für Erholungszwecke qualifiziert werden. Dabei sind besonders die Nutzungsanforderungen vulnerabler Gruppen wie ältere Menschen und Kinder zu berücksichtigen. • Im Rahmen der Fortschreibung der Strategie Grün ist die Einhaltung dieser Kennwerte regelmäßig zu überprüfen. • Für die Vernetzung von kleinteiligen Grünflächen ist auch die Kooperation mit angrenzenden Flächeneigentümer und Flächeneigentümerinnen (bspw. Wohnungsbaugesellschaften, -genossenschaften, Kirchen) anzustreben.

Entwicklungsziele	Handlungsempfehlungen
<p>Der Bezirk setzt sich dafür ein, neue Gebiete unter Schutz zu stellen.</p> <p>Verweis auf rechtliche Grundlagen, bestehende Planungen und an die Verwaltung gerichtete Empfehlungen:</p> <p><i>BNatSchG §1 (2), (3), (6); Landschaftsprogramm einschl. Artenschutzprogramm Berlin; Biodiversitätsstrategie Berlin; Biodiversitätskonzept Treptow-Köpenick, 2030 EU Biodiversity Strategy (EU Green Deal); Nachhaltigkeitsstrategie Treptow-Köpenick SDG 15, 15.3 mehr Biodiversität in der Stadt</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bezirk prüft und schlägt weitere sensible und schutzwürdige Freiräume, gemäß der Vorgaben der EU-Biodiversitätsstrategie (EU Green Deal) als Schutzgebiete nach Naturschutzrecht vor.

Die Freiräume im Bezirk Treptow-Köpenick sollen nicht nur der Erholung, sondern ebenso dem Klima, der Gesundheit und der Biodiversitätsförderung dienen. Je nach Freiraumtyp sind dessen Potenziale für die Funktionen Erholung, Biodiversität, Gesundheit und Klimaanpassung weitestgehend auszuschöpfen und die Resilienz der Freiräume grundsätzlich zu stärken.

Verweis auf rechtliche Grundlagen, bestehende Planungen und an die Verwaltung gerichtete Empfehlungen:

BNatSchG §1 (2), (3); BauGB §1 (5), (6); Neue Leipzig Charta; Landschaftsprogramm einschl. Artenschutzprogramm Berlin; Charta für das Berliner Stadtgrün: Urban pact of nature; StEP Klima 2.0; Berliner Bodenschutzkonzeption; Biodiversitätsstrategie Berlin; Biodiversitätskonzept Treptow-Köpenick; Nachhaltigkeitsstrategie Treptow-Köpenick SDG 15, 15.3 mehr Biodiversität in der Stadt

- Die Freiräume des Bezirks sind entsprechend ihrer vorhandenen Potenziale und (Nutzungs-) Anforderungen zu entwickeln und zu pflegen.
- Freiräume sind artenreich und biodivers zu gestalten.
- Der Anteil artenreicher Blühwiesen ist im Einklang mit der Nutzung in den öffentlichen Grünflächen zu erhöhen.
- Strukturvielfalt und Gehölzanteil sind im Einklang mit dem jeweiligen Charakter der Grünfläche zu erhöhen.
- Es sind klimaangepasste, bestäuberfreundliche Gehölze und Vogelnährgehölze zu verwenden. Nach Möglichkeit sind gebietsheimische Arten zu bevorzugen.
- Parks- und Grünanlagen sind blau-grün anzupassen: Versiegelung reduzieren, Vegetationsanteil erhöhen und den natürlichen Wasserkreislauf fördern, damit ihre klimatische Wirkung bei Tag und bei Nacht optimal funktioniert.
- Potenziale von Grün- und Freiflächen zur Starkregenvorsorge sind zu identifizieren und zu nutzen. Dazu sind Regelungen für grundstücksübergreifende Lösungen mit den betreffenden Fachverwaltungen zu vereinbaren.
- Generationenübergreifende Angebote für Spiel, Sport und Bewegung auf dafür geeigneten Grün-/Freiflächen sind zu erhalten und zu erhöhen.

Entwicklungsziele	Handlungsempfehlungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Auf die Bodenfunktion der Freiräume soll bei Umgestaltungsmaßnahmen Rücksicht genommen werden. Eingriffe in den Boden sollen auf das nötige Minimum reduziert und bestehende Belastungen beseitigt werden.
<p>Es sind ressortübergreifend Flächenpotenziale für Grün zu ermitteln und zu aktivieren. Dabei ist die Multifunktionalität von Flächen zu berücksichtigen.</p> <p>Verweis auf rechtliche Grundlagen, bestehende Planungen und an die Verwaltung gerichtete Empfehlungen:</p> <p><i>Biodiversitätsstrategie Berlin; StEP Klima 2.0; Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung; Berliner Bodenschutzkonzeption; Biodiversitätskonzept Treptow-Köpenick</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Grünanteil auf öffentlichen Plätzen ist zu erhöhen und mit anderen Grünstrukturen zu vernetzen. • Der Grünanteil und die Anzahl der Bäume auf öffentlichen Flächen sind zu erhöhen. Bei der Neupflanzung von Straßenbäumen oder im Bereich von Platzanlagen sind die Empfehlungen und Maßnahmen aus dem Steckbrief „Modifizierung von Pflanzgruben bei Baumpflanzungen“ des Biodiversitätskonzepts Treptow-Köpenick zu beachten. • Die Maßnahmen und Empfehlungen aus dem Steckbrief „Nutzung von Flächenpotenzialen im öffentlichen Straßenraum, Sanierung von Platzflächen und Öffentlichen Grünanlagen“ des Biodiversitätskonzepts Treptow-Köpenick sind umzusetzen.

Entwicklungsziele	Handlungsempfehlungen
<p>Die Grünflächen und Landschaftsräume sind untereinander zu vernetzen - sowohl innerhalb des Berliner Freiraumverbundes als auch mit dem Umland in Brandenburg.</p> <p>Verweis auf rechtliche Grundlagen, bestehende Planungen und an die Verwaltung gerichtete Empfehlungen:</p> <p><i>Landschaftsprogramm einschl. Artenschutzprogramm Berlin; Charta für das Berliner Stadtgrün; Grüne Hauptwege Berlin; StEP Klima 2.0; Positionspapier Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin-Brandenburg e.V. (KNF) zur länderübergreifenden Freiraumstrategie; Uferkonzeption Treptow-Köpenick</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Potenziale kleiner Freiflächen als Trittsteine für Erholungs-, Klima- und Lebensraumfunktionen sind auszuschöpfen. • Innerhalb dieser Verbindungen sind auch Bereiche zur Stärkung des Berliner Biotopverbunds zu schaffen. • Es gilt, die Erreichbarkeit der Grün- und Freiflächen für alle sicher zu stellen. Dazu ist die Anbindung der Freiräume an den ÖPNV und an Rad- und Fußwege zu verbessern. • Straßen sind zu Multitalenten zu entwickeln, die als urbane, klimaangepasste Verkehrs- und Freiräume einen Beitrag zur Lebensqualität leisten. • Flächen sind gezielt so zu sichern und zu entwickeln, dass Verbindungen und Wege hergestellt werden. • Es sind gezielt Flächen für Biodiversität zu sichern und zu entwickeln.

Die Landschaft im Bezirk Treptow-Köpenick soll erlebbar, erkennbar und weitestgehend frei zugänglich sein. Die Gewässer und Uferbereiche des Bezirks sind besonders zu fördern, die biologische Vielfalt zu erhöhen und wo möglich die Erlebbarkeit und Nutzbarkeit der Gewässer und Ufer für die Allgemeinheit herzustellen. Landeseigene Grundstücke übernehmen hierbei eine Vorbildfunktion.

Verweis auf rechtliche Grundlagen, bestehende Planungen und an die Verwaltung gerichtete Empfehlungen:

Grundgesetz für die BRD Art. 14 (2), BNatSchG §1 (4), (6), Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026, Flächennutzungsplan Berlin), Landschaftsprogramm einschl. Artenschutzprogramm Berlin, Charta für das Berliner Stadtgrün, Planwerk Südostraum, Uferkonzeption Treptow-Köpenick, Nachhaltigkeitsstrategie Treptow-Köpenick SDG 14, 14.3 Erhalt restlicher und Entwicklung natürlicher Uferstrukturen

- Die Uferkonzeption des Bezirks ist konsequent umzusetzen.
- Gewässer und Uferlagen sind als besondere Potenziale des Bezirks für die öffentliche Erholung und als wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu stärken.
- Öffentliche Zugangsmöglichkeiten zu den Ufern an Straßen, die zum Wasser führen, sind aufzuwerten und als Miniaturpark, sog. Pocket-Parks, naturnah zu entwickeln. Dabei ist jeweils auch der Bedarf für Regenwasserbehandlungsanlagen im Umfeld zu prüfen. Blickbeziehungen zu den Gewässern und von den Gewässeruferräumen sind zu fördern.
- Für landeseigene, aber verpachtete Freiflächen an Ufern ist die öffentliche Zugänglichkeit zu regeln und vor Ort erkennbar zu machen. Dabei ist für bestehende Pachtverhältnisse zu prüfen, wie die Zugänglichkeit geregelt werden kann. Bei Neuverpachtung ist eine entsprechende vertragliche Regelung aufzunehmen. Bereits vorhandene öffentlich zugängliche Ufer, die rechtlich nicht gesichert sind, sollen gesichert werden.
- Die Länge der öffentlich nutzbaren Uferbereiche ist regelmäßig zu überprüfen.
- Identität/Orientierung/Erlebbarkeit der blau-grünen Infrastruktur des Bezirks sind zu stärken (z.B. durch einheitliche Beschilderung, Infotafeln).



Entwicklungsziele	Handlungsempfehlungen
<p>Die Kleingärten im Bezirk sollen erhalten bleiben. Ihre grünen Strukturen sind für alle zugänglich zu machen. Die Naturnähe und Biodiversität sowie Nutzungsangebote für die Allgemeinheit in Kleingartenanlagen sollen gestärkt werden. Auch andere Formen des miteinander Gärtnerns und gemeinsamen Naturerlebens sind zu fördern.</p> <p>Verweis auf rechtliche Grundlagen, bestehende Planungen und an die Verwaltung gerichtete Empfehlungen:</p> <p><i>Bundeskleingartengesetz; Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026; Kleingartenentwicklungsplan Berlin; Flächennutzungsplan Berlin, Landschaftsprogramm einschl. Artenschutzprogramm Berlin; Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung; Berliner Bodenschutzkonzeption; Charta für das Berliner Stadtgrün; StEP Klima 2.0 Berlin; Biodiversitätsstrategie Berlin</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landeseigene Kleingartenanlagen sollen durch die ganzjährige, dauerhafte Öffnung konsequent für die allgemeine Erholungsnutzung zur Verfügung gestellt werden. Ebenso ist die Aufenthaltsqualität für alle zu verbessern und Nutzungsangebote für die Allgemeinheit wie Angebote zur naturnahen Bildung oder Themengärten zu schaffen. • Im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt das Bezirksamt die Kleingartenvereine bei der Verbesserung der Zugänglichkeit und der Erlebbarkeit der Kleingartenanlagen. • Kleingartenanlagen sollen untereinander und mit anderen Grünflächen besser durch Wege vernetzt werden. • Nach Möglichkeit erfolgt eine finanzielle Unterstützung der Kleingartenvereine durch das Bezirksamt bei der Umsetzung von Projekten, welche auch von Besuchenden genutzt werden können, wie Spielflächen, Erlebnispfade oder Sitzgelegenheiten. • Der Zusammenschluss von Kleingartenanlagen zu Kleingartenparks wird durch das Bezirksamt angestrebt und unterstützt. • Der Bezirk unterstützt die Bildung von Gemeinschaftsparzellen, um größeren Gruppen wie Schulen, Kitas oder Seniorengruppen das gemeinschaftliche Gärtnern zu ermöglichen.

Entwicklungsziele	Handlungsempfehlungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Es sind Gelder im Rahmen eines eigenen Finanztitels im Bezirkshaushalt vorzusehen, welche bei der Teilung von Parzellen bei Pächterwechsel z. B. für den Rückbau von übergroßen Baulichkeiten oder zur Altlastensanierung zum Schutz der Bodenfunktionen zur Verfügung gestellt werden können. • Bei erforderlicher Inanspruchnahme von Kleingartenflächen durch soziale Infrastruktur oder Wohnungsbau ist bereits in der Konzepterarbeitung nach kombinierten Lösungen zu suchen.



Das Vorhaben „Strategie Grün Machbarkeitsstudie“ (Projektlaufzeit: 06/2024 bis 12/2025) wird im Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung 2 (BENE 2) gefördert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Landes Berlin (Förderkennzeichen 2175-B5-G)

Entwicklungsziele	Handlungsempfehlungen
<p>Alle Friedhöfe im Bezirk sind grundsätzlich zu erhalten. Nicht versiegelte Bereiche, die für Bestattungen nicht mehr benötigt werden, sind in der Regel als Natur- und Erholungsräume zu sichern und zu entwickeln.</p> <p>Verweis auf rechtliche Grundlagen, bestehende Planungen und an die Verwaltung gerichtete Empfehlungen:</p> <p><i>Beschluss des Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landschaftspflege NL-16-01-24, Charta für das Berliner Stadtgrün; Biodiversitätsstrategie Berlin; Friedhofsentwicklungsplan 2006; Friedhofsgesetz 1995; Friedhofsordnung 1997, Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung; Berliner Bodenschutzkonzeption</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufenthaltsqualität zur ruhigen naturnahen Erholung für die Allgemeinheit ist pietätvoll zu erhöhen. • Vorhandene ökologisch wertvolle Strukturen sind zu erhalten und zu pflegen. • Für Bestattung nicht mehr in Anspruch genommene Friedhofsflächen sind naturnah zu gestalten und zu pflegen und der Allgemeinheit für die ruhige Erholung zugänglich zu machen. • Vegetative Friedhofsflächen sind als solche zu erhalten und nicht baulich zu nutzen, auch wenn sie für Bestattungen nicht mehr benötigt werden.

Bei der Gestaltung und Unterhaltung der Freiräume aller Typen im Bezirk Treptow-Köpenick sollen Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt berücksichtigt werden.

Verweis auf rechtliche Grundlagen, bestehende Planungen und an die Verwaltung gerichtete Empfehlungen:

BNatSchG §1 (2), (3), BauGB §1 (6); Landschaftsprogramm einschl. Artenschutzprogramm Berlin; Charta für das Berliner Stadtgrün; Urban pact of nature; StEP Klima 2.0; Biodiversitätsstrategie Berlin; Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung; Berliner Bodenschutzkonzeption; Biodiversitätskonzept TK; Nachhaltigkeitsstrategie Treptow-Köpenick SDG 15, 15.3 mehr Biodiversität in der Stadt

- Der Anteil artenreicher Blühwiesen mit klimaangepassten, gebietsheimischen, standortgerechten und bestäuberfreundlichen Arten soll erhöht werden, soweit dies mit den vorhandenen Nutzungen vereinbar ist.
- Die biodiversitätsfördernde Pflege ist zu stärken (z.B. Mahdregime).
- Die Strukturvielfalt in Grünflächen und im Straßenbegleitgrün soll erhöht werden. Dazu sind die Empfehlungen und Maßnahmen des Steckbriefs „Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitgrün“ des Biodiversitätskonzepts Treptow-Köpenick umzusetzen.
- Der Altbaumbestand und Totholz sind zu erhalten. Dabei sind die Empfehlungen und Maßnahmen des Steckbriefs „Erhalt von stehendem Totholz“ des Biodiversitätskonzepts Treptow-Köpenick zu beachten und umzusetzen.
- Die Empfehlungen und Maßnahmen des Steckbriefs „Maßnahmen auf Sportflächen oder mit Sportvereinen“ des Biodiversitätskonzepts Treptow-Köpenick sind nach Möglichkeit umzusetzen.
- Kleinstflächen wie Innenhöfe oder Straßenränder sind stärker als Potenziale für die Förderung der Biodiversität in den Focus zu nehmen. Sie sind biodivers anzulegen und zu pflegen.
- Die Verwendung von gebietsheimischen Arten ist nach Möglichkeit zu fördern unter Berücksichtigung der Erfordernisse durch den Klimawandel.

Entwicklungsziele	Handlungsempfehlungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Rolle der Böden für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität ist durch schützende und entwickelnde Maßnahmen gezielt zu stärken. Bodenverdichtungen und -überbauungen sind zu minimieren. • Die Besucherlenkung soll gefördert werden, vor allem um naturschutzfachlich wertvolle Bereiche zu beruhigen und vor zu intensiver Nutzung zu schützen.

Entwicklungsziele	Handlungsempfehlungen
<p>Freiräume aller Typen im Bezirk Treptow-Köpenick sind so herzustellen und zu gestalten, dass sie widerstandsfähig gegen die klimatischen Veränderungen sind.</p> <p>Verweis auf rechtliche Grundlagen, bestehende Planungen und an die Verwaltung gerichtete Empfehlungen:</p> <p><i>BNatSchG §1 (3), BauGB §1(5), (6); Landschaftsprogramm einschl. Artenschutzprogramm Berlin; Charta für das Berliner Stadtgrün: Biodiversitätskonzept Treptow-Köpenick; StEP Klima 2.0, Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung; Berliner Bodenschutzkonzeption;</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Pflegemaßnahmen sind an die Erfordernisse des Klimawandels anzupassen. • Es sind mehr Bäume zu pflanzen und die vegetative Beschattung (u. a. durch Bäume) ist zu erhöhen. • Es sind resiliente Arten unter Berücksichtigung der Erfordernisse durch den Klimawandel zu verwenden. Nach Möglichkeit sollen diese gebietsheimisch sein. • Im versiegelten Stadtbereich sollen klimaangepasste Haltestellen des ÖPNV und ökologische Trittsteine geschaffen werden. Diese bieten Kleinstlebensräume und befördern die Biodiversität. • Der Anteil unversiegelter Flächen ist zu erhöhen ohne jedoch die funktionalen Anforderungen an den Freiraum einzuschränken.

Entwicklungsziele	Handlungsempfehlungen
<p>Luftaustauschbereiche und Bereiche mit Kaltluftproduktion im Bezirk sind zu fördern und zu sichern.</p> <p>Verweis auf rechtliche Grundlagen, bestehende Planungen und an die Verwaltung gerichtete Empfehlungen: <i>Landschaftsprogramm einschl. Artenschutzprogramm Berlin; Charta für das Berliner Stadtgrün: Freiraumverbundsystem Berlin; StEP Klima 2.0, Berliner Bodenschutzkonzeption;</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grünflächen und Grünflächenanteile mit überdurchschnittlich hoher Kaltluftvolumenstromdichte sind zu erhalten. • Luftaustauschbahnen sind von Bebauung freizuhalten und im Städtebau zu berücksichtigen. • Bei baulichen Eingriffen ist eine strömungsparallele Gebäudeausrichtung anzustreben.

Grün, Blau und Grau zusammen denken

Entwicklungsziele	Handlungsempfehlungen
<p>Der Bezirk verfolgt eine Integrative Planung von Anfang an und ein gleichberechtigtes Verständnis für Bebauung und Grün.</p> <p>Um die qualitative und quantitative Freiraumversorgung gleichrangig und gleichzeitig mit der Bebauung zu planen, werden geeignete Abläufe und Verfahrensweisen im Bezirk organisiert und vereinbart.</p> <p>Verweis auf rechtliche Grundlagen, bestehende Planungen und an die Verwaltung gerichtete Empfehlungen:</p> <p><i>Charta für das Berliner Stadtgrün; Urban pact of nature; BerlinStrategie 2030</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Damit die grüne und blaue Infrastruktur bei Neubauvorhaben von Anfang an mit geplant werden kann (z.B. Freiflächenplan, Regenwasserkonzept, Animal Aided Design), sind bei baulicher Nachverdichtung, die unter Federführung des Bezirks Treptow-Köpenick steht, parallel zu Bebauungskonzepten informelle freiraumplanerische Konzepte zu erstellen. Dazu sind im Bezirk standardisierte Vorgaben und Abläufe zu entwickeln. • Der Bezirk etabliert bezirksinterne Prozesse, die eine gemeinsame Abstimmung aller zu beteiligenden Fachverwaltungen von Beginn an bei Bauplanungen sicherstellt und führt einen „Freiraumcheck“ ein. Zusätzlich wird die Kriminalprävention bei der städtebaulichen Planung berücksichtigt. • Es sollen BFF (BiotopFlächenFaktor)-Landschaftspläne im Bezirk Treptow-Köpenick aufgestellt werden. Hierfür sind die personellen Voraussetzungen im Bezirksamt zu schaffen. • Die gezielte Beratung von Bauwilligen wird gestärkt durch Verweis auf die „Empfehlungen für eine zukunftsorientierte Grundstücksentwicklung“ auf der Webseite des BA-TK (https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/artikel.1520562.php).



Entwicklungsziele	Handlungsempfehlungen
<p>Der Bezirk verpflichtet sich darauf zu achten, dass bauliche Nachverdichtungen nicht zu einer Verschlechterung der Lebens- und Umweltbedingungen führen und kein Qualitätsverlust der Freiräume in Treptow-Köpenick entsteht.</p> <p>Verweis auf rechtliche Grundlagen, bestehende Planungen und an die Verwaltung gerichtete Empfehlungen:</p> <p><i>BauGB §1a (2), BNatSchG §1 (1), (4), (6); WiederherstellungsVO EU; Urban pact of nature; Landschaftsprogramm einschl. Artenschutzprogramm Berlin; Charta für das Berliner Stadtgrün; StEP Klima 2.0, StEP Wohnen 2040, Berliner Bodenschutzkonzeption;</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Steuerung der Nachverdichtung im Bezirk Treptow-Köpenick wird die Erstellung von Innenentwicklungskonzepten (IEK) empfohlen. • Die Konzepte sind mit der Zielsetzung zu verbinden, Flächenneuversiegelungen in den Nachverdichtungsgebieten zu minimieren und Flächenneuversiegelungen durch Herstellung von naturhaushaltwirksamen und klimatisch wirksamen Flächen und Maßnahmen in den Plangebieten zu kompensieren soweit es sich um Planungen in der bezirklichen Zuständigkeit handelt. (z.B. durch Anwendung der Biotopflächenfaktors BFF als Planungsinstrument) • Planungen und Konzepte, die unter Federführung des Bezirks Treptow-Köpenick stehen, sollen dem Leitbild der dreifachen Innenentwicklung folgen.

Entwicklungsziele	Handlungsempfehlungen
<p>Flächenreserven in Treptow-Köpenick sollen nicht nur baulich, sondern auch mit urbanem Grün und blauen Strukturen entwickelt werden. Dementsprechend sind Flächenreserven für Grün, Gewässer und Freiflächen zu identifizieren und zu sichern.</p> <p>Verweis auf rechtliche Grundlagen, bestehende Planungen und an die Verwaltung gerichtete Empfehlungen:</p> <p><i>BauGB §1a (2), BNatSchG §1 (1), (4), (6); WiederherstellungsVO EU; Urban pact of nature; Landschaftsprogramm einschl. Artenschutzprogramm Berlin; Charta für das Berliner Stadtgrün; StEP Klima 2.0; Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung; Berliner Bodenschutzkonzeption</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird empfohlen ein bezirkliches Entsiegelungskonzept zu erstellen, das Flächen für (Teil-) Entsiegelung identifiziert und Maßnahmen der Umsetzung aufzeigt. So sind besonders kleine Flächen für Blau-Grüne Infrastruktur zu gewinnen. Dabei steht auch der Schutz der Bodenfunktion im Fokus. • Die Maßnahmen und Empfehlungen aus dem Steckbrief „Nutzung von Flächenpotenzialen im öffentlichen Straßenraum, Sanierung von Platzflächen und öffentlichen Grünanlagen“ des Biodiversitätskonzepts Treptow-Köpenick sind umzusetzen. • Clusterflächen (landeseigene Flächen zur Sicherung der sozialen Daseinsvorsorge) sind vorrangig als Grünflächen zu entwickeln, wenn sie in Gebieten liegen, die nicht ausreichend mit wohnungsnahem und siedlungsnahem Grün versorgt sind und es keine vorrangigen Bedarfe an Flächen für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen und keine weiteren Bedarfe der sozialen Infrastruktur gibt. Sollten weitere Bedarfe bestehen, ist die Schaffung von Grünflächen gleichberechtigt zu den anderen benötigten Infrastrukturarten unter- und gegeneinander abzuwägen.

Bei Maßnahmen zur Umgestaltung des öffentlichen Raums sind ressortübergreifend standortangepasste Lösungen zu planen, die zur Erhöhung des Bepflanzungsgrades und der Artenvielfalt, zur Ermöglichung von Regenwassernutzung und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität beitragen. Ein geeigneter Verfahrensablauf ist hierfür im Bezirk zu etablieren.

Verweis auf rechtliche Grundlagen, bestehende Planungen und an die Verwaltung gerichtete Empfehlungen:

BauGB §1a (2), BNatSchG §1 (1), (4), (6); WiederherstellungsVO EU, Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung; Berliner Bodenschutzkonzeption; Urban pact of nature, Landschaftsprogramm einschl. Artenschutzprogramm Berlin, Charta für das Berliner Stadtgrün; StEP Klima 2.0; Biodiversitätsstrategie Berlin; Biodiversitätskonzept Treptow-Köpenick

- Die Maßnahmen und Empfehlungen aus dem Steckbrief „Nutzung von Flächenpotenzialen im öffentlichen Straßenraum, Sanierung von Platzflächen und öffentlichen Grünanlagen“ des Biodiversitätskonzepts Treptow-Köpenick sind umzusetzen.
- Bei Neubau und Sanierung öffentlicher Gebäude, bei denen Bauherr das Bezirksamt Treptow-Köpenick ist, sollen diese mit Dach- und Fassadenbegrünung versehen werden. Die Empfehlungen und Maßnahmen aus dem Steckbrief „Fassadenbegrünung“ des Biodiversitätskonzeptes Treptow-Köpenick sind zu berücksichtigen.
- Vorrangig in klimatisch belasteten Gebieten (Hitzeinseln) sollen bezirkseigene Flächen identifiziert werden, die sich für die Abkopplung des Regenwassers von der Kanalisation eignen. Dort sollen standortangepasste Lösungen für Rückhaltung, Versickerung und Nutzung des Regenwassers etabliert werden (bezirkliches Abkopplungskonzept und Schwammstadt-Prinzip).
- Aspekte der städtebaulichen Kriminalprävention sollen frühzeitig im Planungsprozess, bei Maßnahmen zur Umgestaltung des öffentlichen Raums, Berücksichtigung finden.
- In die Prozesse zur Ermittlung von ressortübergreifenden und standortangepassten Lösungen ist der Schutz der Bodenfunktion mitzudenken und einzubeziehen.

Auf Bewegungsorten wie Plätzen, Straßen, ungedeckten Sportflächen oder Schulhöfen soll der Vegetationsanteil erhöht und die Aufenthaltsqualität verbessert werden, ohne die Funktionalität zu beeinträchtigen.

Der Bezirk setzt sich zum Ziel, den Anteil an Straßenbegleitgrün auf im Durchschnitt 20 % der Straßenverkehrsflächen des Bezirks zu erhöhen.

Verweis auf rechtliche Grundlagen, bestehende Planungen und an die Verwaltung gerichtete Empfehlungen:

Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026; Sportstättenentwicklungsplan Treptow-Köpenick; Charta für das Berliner Stadtgrün; Biodiversitätsstrategie Berlin; Musterfreiflächenprogramme für Schulen (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Referat I D), Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung; Berliner Bodenschutzkonzeption;

- Aufenthaltsqualität und Nutzungsangebote sind auf öffentlichen Plätzen und im öffentlichen Straßenland zu verbessern, vor allem in mit Grün unter- bzw. nicht versorgten Gebieten.
- Öffentliche Parkplätze sind zu begrünen. Je vier Stellplätze ist ein Baum zu pflanzen, insbesondere in klimatisch belasteten Räumen.
- Der Bezirk erhöht den Anteil an Straßenbegleitgrün, prüft Möglichkeiten der Entsiegelung und die Verwendung von wasser- und luftdurchlässigen Belägen auf Verkehrsflächen, vorrangig in klimatisch belasteten Räumen.
- Das Grünversorgungspotenzial der Bezirkssportanlagen und Schulfreiflächen für öffentliche Freizeitfunktionen soll genutzt und entwickelt werden, vorrangig in mit Grünflächen nicht- und unterversorgten Gebieten. Dazu ist die Mehrfachnutzung außerhalb der Zeiten für die Fachnutzung durch die Schul- und Sportämter zu prüfen. Dies ist so zu organisieren, dass die Verkehrssicherheit, sowie ein ungehinderter Schulbetrieb und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden.
- Schulfreianlagen und Bezirkssportanlagen sind durch Maßnahmen der Entsiegelung, der Rückhaltung von Niederschlägen und Abkopplung von der Kanalisation sowie der Erhöhung des Vegetationsanteils und der Biodiversität aufzuwerten, ohne die Schul- und Sportnutzung einzuschränken. Dies sollte vorrangig in klimatisch belasteten Räumen umgesetzt werden.

Entwicklungsziele	Handlungsempfehlungen
<p>Das Verständnis für Maßnahmen zur Verbesserung der Freiraumversorgung und zur Förderung von Klimaanpassung und Biodiversität ist durch weitere geeignete Öffentlichkeitsarbeit zu fördern.</p> <p>Verweis auf rechtliche Grundlagen, bestehende Planungen und an die Verwaltung gerichtete Empfehlungen:</p> <p><i>Charta für das Berliner Stadtgrün; Biodiversitätsstrategie Berlin</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Öffentlichkeitsarbeit des Bezirks soll ressortübergreifend zu den Themen Freiraum, Gesundheit, Klimaanpassung und Biodiversität weiter gestärkt werden. Dafür sind die personellen Ressourcen zu sichern. • Umweltpädagogische Angebote, Beratungsangebote und Mitmachmöglichkeiten (z.B. Kräuterspaziergänge, Waldbaden, Vogelhausbauworkshops, Balkonwettbewerbe) sollen weiterhin durch den Bezirk gefördert werden. • Die bezirklichen Leitlinien für Bürgerbeteiligung (LLBB) sind bei bezirklichen Maßnahmen zur Grünflächenentwicklung konsequent anzuwenden.